



Ihre Ansprechperson:  
Luigi Troiani

Telefon direkt:  
061 227 50 28

Telefax direkt  
061 227 50 52

E-Mail:  
l.troiani@gewerbe-basel.ch

Datum:  
27.09.2019

## Vollzugskostenbeitragspflicht bei langzeitiger Arbeitsunfähigkeit

Bei langzeitiger Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall wird der Arbeitnehmende nach Ablauf von drei aufeinander folgenden Monaten (ab 4. Monat) von der Vollzugskostenbeitragspflicht befreit, solange er zu 100 Prozent arbeitsunfähig ist. Die Vollzugskostenbeitragspflicht wird fortgesetzt, sobald die Arbeitsunfähigkeit weniger als 100 Prozent beträgt.

**PARITÄTISCHE REGIONALKOMMISSION  
GÄRTNER BS/BL**